Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel				weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

05 390

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	124	Vermischte Einnahmen	80 000	80 000	_	15
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 390	80 000	80 000	_	15

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 390:

Am 15. Oktober 2015 waren 494 (569) öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke vorhanden.

Schultyp		Haushalt 2016	Haushalt 2017
	Stand	Voraussicht-	Voraussicht-
	15.10.2015	licher Stand	licher Stand
	-Schüler-	15.10.2016	15.10.2017
		-Schüler-	-Schüler-
Hausfrüherziehung	988	1.070	1.020
Förderschulkindergarten	1.834	1.700	1.909
Förderschule allgemeinbildend	64.997	57.264	57.110
Förderschule berufsbildend	1.218	1.276	1.218
Schule für Kranke	2.192	2.190	2.211
Zusammen	71.229	63.500	63.468

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Kapitel 05 390

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zwa alek a aties es ve e			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben

- Die Personalmittel für sonderpädagogische Förderung sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte dem Titel 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
- bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
 2. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin und A 13 Studienrat/Studienrätin geführt werden.

Personalausgaben

422 01 124 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.....

865 148 800 798 132 700 +67 016 100

619 114

Planstellen

		Planstellen
2017	2016	_
3	3	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums mit mehr als 180 Schülern-Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich eines Berufskollegs mit mehr als 180 Schülern-
1	1	Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder der beruflichen Schule oder einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen-Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit mehr als
3	3	90 Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 30 Schüler zählen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs mit 61 bis zu 180 Schülern- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/ Leiterin einer Förderschule mit mehr als 180 Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 60 Schüler zählen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/ Leiterin einer Förderschule mit mehr als 90 Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehrals 30 Schüler
279	279	zählen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/ Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs mit mehr als 180 Schülern- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/ Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs mit 61 bis 180 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer mit Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 200 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülern- davon 9 (9) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 8 (16) Stellen ku nach Bes.Gr. A 14 - Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin - als Leiter/Leiterin einer
38	38	sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülern - Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung
1	1	schulfachlicher Aufgaben- Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülern-
322	322	Stellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Veranschlagt sind die Stellen und Mittel für die sonderpädagogische Förderung an öffentlichen Förderschulen, Schulen für Kranke und allgemeinen Schulen. Der Grundstellenbedarf ergibt sich grundsätzlich aus der Schüler/Lehrer-Relation des besuchten Bildungsgangs. Abweichend hiervon werden Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen an den allgemeinen Schulen zusätzlich mit der Schüler/Lehrer-Relation ihres jeweiligen Förderschwerpunkts gerechnet. Die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an den Förderschulen und an den allgemeinen Schulen (ohne berufsbildende Schulen) wird seit dem Schuljahr 2014/15 aus regionalen Stellenbudgets sichergestellt.

Das Stellenbudget für die sonderpädagogische Förderung für das Schuljahr 2017/2018 beträgt 10.028 Stellen. Aus diesem Stellenbudget werden bereitgestellt:

- a) der sonderpädagogische Grundbedarf für alle Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen an Förderschulen.
- b) der sonderpädagogische Unterrichtsmehrbedarf für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen an allgemeinen Schulen und an Förderschulen,
- c) die Ganztagszuschläge der entsprechenden Förderschulen,
- d) eine Nachsteuerungskomponente für die Regionen mit Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung.

Die Zuweisung der Lehrerstellen für den Grundbedarf (a) an Förderschulen erfolgt im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen nach Maßgabe einer einheitlichen Schüler/Lehrer-Relation von 9,92.

696

696

Stellen

Kapitel 05 390 Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Kapitel Titel				Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt Kennziffer		Zweckbe	estimmung	2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
	115	115	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienr bei entsprechender Verwend - mit zusätzlicher Prüfung für das Lei entsprechender Verwendung -	dung-			
	233	334	Sonderschulrektor/Sonderschulr	chulrektorin -als chulrektorin -als mit 101 bis 200 chulrektorin -als	Leiter/Leiterin e Leiter/Leiterin e Schülern- Leiter/Leiterin e	iner sonstigen Fö	orderschule mit
	432	462	davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungs davon 61 (-) Stellen ku nach Bes.Gr. Sonderschulkonrektor/Sonde eines/einer mindestens in de Förderschule- Sonderschulkonrektor/Sonde eines in der Besoldungsgrup Förderschule- davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungs	A 13 - Sonderschul erschulkonrekto er Besoldungsgr erschulkonrekto pe A 14 mit Am	rin -als der/die s ruppe A 15 einge rin -als der/die s	ständige Vertrete estuften Leiters/L ständige Vertretel	eiterin einer r/Vertreterin
	2	2	davon 46 (-) Stellen ku nach Bes.Gr. Realschulkonrektor/Realsch der Leiters/Leiterin einer För Schülern-	ulkonrektorin -a	ls der/die ständi	ge Vertreter/Vert	
	782	913	Stellen				
	120	120	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit entsprechender Verwendung - mit zusätzlicher Prüfung für das Lei entsprechender Verwendung -	g-			
	15.078	13.999	Bes.Gr. A 13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrer/Lehrerin mit der Befähigung f davon 239 (222) Stellen ohne Besold davon - (2) Stellen kw zum 31.12.20	ür das Lehramt für S dungsaufwand 16	Sonderpädagogik bei	entsprechender Verv	vendung
	80	80	davon - (33) Stellen kw zum 01.08.2 Lehrer/Lehrerin mit der Befä entsprechender Verwendung	higung für das l g-	_ehramt der Sek	undarstufe I bei	
		7	Realschullehrer/Realschullel	hrerin			
	15.158	14.086	Stellen				
	120	120	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befä entsprechender Verwendung	g-		kundarstufe I bei	
	200	200	Lehrer/Lehrerin -an allgemei	nbildenden Sch	ulen-		
	320	320	Stellen				
	7 8 681	7 8 681	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -We Fachlehrer/Fachlehrerin -an Fachlehrer/Fachlehrerin -an	allgemeinbilder	nden Schulen-		

Der Veranschlagung de	r I obroretallan li	ioat folgondo Ra	rochnung zugrundo:
Der veranschladung de	er Lenrerstellen li	ieut foluende De	erechnuna zuarunae:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2017	Stellen 2016
Hausfrüherziehung					
Förderschulkindergarten	1.020	16,66	16,66	61	64
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	110	4,17	4,17	26	24
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	359	6,14	6,14	59	57
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)	90	6,25	6,25	15	11
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	1.350	8,22	8,22	164	143
Förderschule ohne Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeinb	ildend)				
Geistige Entwicklung	9.577	6,14	6,14	1.560	1.475
Hören und Kommunikation (Gehörlose), Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen (Blinde)	4.377	5,89	5,89	743	698
Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)	1.510	7,83	7,83	193	181
Schwerstbehinderte Schüler gem. § 15 AOSF	6.826	4,17	4,17	1.638	1.592
Förderschule (Realschule/Gymnasium SI ohne FSP)	20	20,61	20,61	1	-
Förderschule (Realschule/Gymnasium SII ohne FSP)		12,70	12,70	2	2
Förderschule im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen (al Lern- und Entwicklungsstörungen (Lernen 1 - 10, Emotionale und	llgemeinbilden 34.770	d) 9,92	9,92	-	-
soziale Entwicklung, Sprache P und Sek. I) Stellenbudget für Lern- und Entwicklungsstörungen (Förder-	_	_	_	10.028	9.509
schule und allgemeine Schule) Förderschule (berufsbildend)				10.020	9.509
Lernen (Teilzeit)	35	31,60	31,60	1	1
Hören und Kommunikation, Sehen (BK für Hör-/Sehgeschädigte) Vollzeit	600	4,17	4,17	144	149
Hören und Kommunikation, Sehen; Teilzeit	440	13,33	13,33	34	36
Förderklassen - Vollzeit: Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung	_	6,14	6,14	-	-
Förderklassen - Teilzeit: Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung	129	17,49	17,49	7	7
Emotionale und soziale Entwicklung:					
Vollzeit	10	7,83	7,83	1	2
Teilzeit	_	18,74	18,74	_	-
Schwerstbehinderte Schüler gem. § 15 AOSF:	_				
Vollzeit	4	4,17	4,17	1	-
Teilzeit	_	13,33	13,33	_	_
Schule für Kranke	1.926	5,89	E 90	327	225
allgemeinbildend ohne Schwerstbehinderung allgemeinbildend mit Schwerstbehinderung	285	5,69 4,17	5,89 4,17	68	325 66
berufsbildend	203	4,17	4,17	00	00
Vollzeit	_	6,14	6,14	_	_
Teilzeit	_	17,49	17,49	_	_
Zusammen	63.468			15.073	14.342
Unterrichtsmehrbedarf für das Gemeinsame Lernen behinderter u	nd nicht behind	derter Kinder auß	erhalb der Lern-	und	
Entwicklungsstörungen - in der Grundschule 4.996 (4.549) Schüler/Schülerinnen	_	_	_	807	737
- in der Grundschule 4.996 (4.949) Schüler/Schülerinnen	_			66	737 54
- in der Realschule 728 (634) Schüler/Schülerinnen	_	_	_	114	100
- im Gymnasium 642 (440) Schüler/Schülerinnen	_	_	_	101	69
- in der Sekundarschule 362 (285) Schüler/Schülerinnen	_	_	_	58	45
- in der Gemeinschaftsschule 40 (20) Schüler/Schülerinnen	_	_	_	6	3
- im Schulversuch PRIMUS 30 (33) Schüler/Schülerinnen	_	_	_	5	6
- in der Gesamtschule 1.934 (1.540) Schüler/Schülerinnen	_	_	_	310	247
Zusammen	_	_	_	16.540	15.603

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	- 11 - e			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

3 367	Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin- Fachlehrer/Fachlehrerin -an Förderschulen-
370	Stellen
16.830	Planstellen
	davon Dienstwohnungsinhaber
	Gliederung nach Laufbahngruppen
1.358 15.472	Höherer Dienst Gehobener Dienst
_	Mittlerer Dienst Einfacher Dienst
	367 370 16.830

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl		
a) für Ganztagsschulen		
13.467 (12.858) Schülerinnen und Schüler in Förderschulen "Geistige Entwicklung", "Körperliche und motorische Entwicklung", Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), Schule für Kranke - Zuschlag 30 (30) v.H.	666	636
6.616 (6.415) schwerst- bzw. schwermehrfachbehinderte Schülerinnen und Schüler oder im FSKG - Zuschlag 30 (30) v.H.	476	461
13 (12) Schülerinnen/Schüler in sonstigen Förderschulen - Zuschlag 30 (30) v.H.	1	1
b) für neue Ganztagsschulen	5	5
c) zur Steigerung der Berufsfähigkeit für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen	30	50
d) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache	13	13
e) Schulleitungsentlastung Fortbildung	24	24
f) Ausbau der Leitungszeit	82	82
Stellen für den Unterrichtsbedarf	17.837	16.875
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter/ Lehramtsanwärterinnen	-245	-215
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt	17.592	16.660
Dazu zum Ausgleich		
a) für Sonderschullehrer/ Sonderschullehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kap. 05 075 Tit. 422 10 veranschlagt ist (1/ 2 von 446 (412) Stellen)	223	206
b) Projekt "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung" (kw zum 31.12.2016)	_	2
c) für Lehrer/Lehrerinnen, die gemäß 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind	60	60
d) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird	17	23
Stellen an Schulen	17.892	16.951
Sonstige Stellen a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	30	30
b) für Lehrer/Lehrerinnen an pädaudiologischen Zentren und an Frühförderzentren für Sehgeschädigte (unter Fortzahlung der Bezüge)	24	24
Stellen insgesamt	17.946	17.005
Es werden ausgebracht:	2017	2016
Planmäßige Beamte/Beamtinnen	17.771	16.830
davon 253 (236) Stellen ohne Besoldungsaufwand		
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	175	175
Zusammen	17.946	17.005

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Herabstufung nach A 13 S nach der Zahl und Größe der Schulen	_	131
A 13 g.D.	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schul- praktische Lehrerausbildung einschl. Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	17	_
A 13 g.D.	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungs- grundlagen	695	_
A 13 g.D.	Neue Stellen für das Stellenbudget für Lern- und Entwicklungsstörungen	290	_
A 13 g.D.	kw-Realisierung im Rahmen des Projektes "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung"	_	2
A 13 g.D.	kw-Realisierung Stellenbudget für Lern- und Entwicklungsstörungen	_	33
A 13 g.D.	Minderbedarf Stellenzuschlag zur Steigerung der Berufsfähigkeit für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen	-	20
A 13 g.D.	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	131	_
A 13 g.D.	Umwandlung innnerhalb A 13 g.D. nach dem Bedarf	3	3
A 13 g.D.	Minderbedarf für die Rückgabe der Vorgriffsstunde	_	6
	Zusammen	1.136	195

Kapitel 05 390

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zwa akh astira rawa			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Leerstellen

		Leerstellen
2017	2016	
9	11	Bes.Gr. A 15 Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülern-
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Sonderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei
17	19	entsprechender Verwendung - Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit
3	3	bis zu 60 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit 101 bis 200 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen bis zu 100 Schülern- Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines/einer mindestens in der Besoldungsgruppe A 15 eingestuften Leiters/Leiterin einer Förderschule- Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines in der Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage eingestuften Leiters/Leiterin einer Förderschule-
21	23	Stellen
5	5	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
475	456	Bes.Gr. A 13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
13	16	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
3	5	Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
24	49	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
55	67	Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -an Förderschulen-
605	632	Leerstellen

Grund der A	usbringung			Bes. Gr. A (Sondersc rek		Bes. Gr. (Sonders		(Sond	Gr. A 14 derschul- onrektor)	Bes. Gr. A 13 (Sonderschul- lehrer)	2017	2016
Abordnunge	n an andere La	ndeseinricht	ungen:							,		
Universitäte	n, Fachhochsch	nulen			_		2		2	13	17	17
	für Inneres und				8		-		_	- .	8	8
	für Schule und nd Unterstützun		•		1		- 1		_	1 2	2 3	2
	QUA-LiS NRW)		Landesinsulu	•	_		'		_	2	3	3
Zusammen					9		3		2	16	30	30
	schulpraktische	Lehrerausbi	ldung	_	_					223	223	206
Insgesamt					9		3		2	239	253	236
Leerstellen												
	beurlaubte Beamte nach	Beamte nach	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Entwick- lungshilfe,	nale	Bund, anatio- Orga-	sonst Leers					
	§§ 66,71 LBG § 6a LRiG	§ 70 LBG § 6b LRiG		Forschung	nisa	ationen			Erläuter	ungen	2017	2016
——————————————————————————————————————	Beamtinnen	und Beamte								-		
A 15	_	_	-	-		-		1		rschulrektor/Sonder- torin - (Auslandsschul-	1	-
A 15	2	-	-	-		-		-	- Sonder	schulrektor/Sonder- torin -	2	2
A 15	-	_	-	-		-		6	schulrek	schulrektor/Sonder- torin - (4 Altersteil- stellungsphase, 2 Jah- ellung)	6	9
A 14	-	-	1	_		-		-		udienrat/Oberstudienrä-	1	1
A 14	5	1	-	-		-		-	- Sonder	schulrektor/Sonder- torin -	6	4
A 14	-	-	-	3		-		-	schulrek schuldie	schulrektor/Sonder- torin - (1 Auslands- nst, 1 Entwicklungslän- satzschulen)	3	3
A 14	-	-	-	-		-		8	schulrek	schulrektor/Sonder- torin - (5 Altersteil- stellungsphase, 3 Jah- ellung)	8	12
A 14	-	-	-	2		_		-	schulkor	rschulkonrektor/Sonder- nrektorin - (1 Auslands- nst, 1 Entwicklungslän-	2	2
A 14	_	-	-	-		_		1	derschul	schulkonrektor/Son- konrektorin - (Altersteil- stellungsphase)	1	1
A 13 h.D.	4	-	1	-		-		-	- Studier	nrat/Studienrätin -	5	5
A 13 g.D.	-	-	-	3		-		-	schulleh	rschullehrer/Sonder- rerin - (2 Auslands- nst, 1 Entwicklungslän-	3	3
A 13 g.D.	-	_	-	-		-		3	schulleh Bundest	rschullehrer/Sonder- rerin - (1 Deutscher ag, 1 Landtag NRW, 1 eneralvikariat)	3	3
A 13 g.D.	235	10	65	-		-		-		schullehrer/Sonder-	310	265

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Entwick-	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- Ien	Erläuterungen	2017	2016
A 13 g.D.	_	-	-	-	-	159	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin - (76 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 83 Jah- resfreistellung)	159	185
A 12	3	1	2	_	_	_	- Lehrer/Lehrerin -	6	6
A 12	-	_	-	-	_	7	- Lehrer/Lehrerin - (6 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 1 Jah- resfreistellung)	7	10
A 11	-	-	-	-	-	3	- Fachlehrer / Fachlehrerin (2 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 1 Jahresfreistellung)	3	5
A 10	1	5	-	-	-	18	- Fachlehrer/Fachlehrerin (14 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 4 Jahresfreistellung)	24	49
A 9 g.D.	10	-	-	-	-	45	- Fachlehrer/Fachlehrerin (40 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 5 Jahresfreistellung)	55	67
Zusamme	en 260	17	69	8	_	251		605	632

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Jahresfreistellung	1	_
A 15	Auslandsschuldienst	1	_
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	_	4
A 14	Beurlaubung nach § 71 LBG	2	_
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	_	4
A 13 g.D.	Beurlaubung nach § 71 LBG	10	_
A 13 g.D.	Jahresfreistellung	_	8
A 13 g.D.	Elternzeit	45	_
A 13 g.D.	Beurlaubung nach § 70 LBG	_	10
A 13 g.D.	Altersteilzeit-Freistellungsphase	_	18
A 12	Beurlaubung nach § 71 LBG	_	2
A 12	Jahresfreistellung	1	_
A 12	Elternzeit	2	_
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	_	4
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	_	2
A 10	Beurlaubung nach § 71 LBG	_	9
A 10	Jahresfreistellung	1	_
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	_	17
A 9	Jahresfreistellung	2	_
A 9	Elternzeit	_	2
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	_	12
·	Zusammen	65	92

Kapitel 05 390 Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Kapitel Titel Funkt Kennziffer		7	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		Zweckbestimmung	2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
427 10	124	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	_	_	_	10
428 01	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	105 446 600	105 070 400	+376 200	148 765
443 01	841	Fürsorgeleistungen	504 000	_	+504 000	_
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
633 00	124	Zuweisungen gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.	25 500	63 600	-38 100	71
633 10	124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Förder-Berufskollegs für Hörgeschädigte und Blinde	999 400	999 400	_	922
633 20	124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen	25 000 000	25 000 000	_	25 000
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	_

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (–)
Gehobener Dienst	175	175	_
Gesamt	175	175	_

Es handelt sich um pädagogische Unterrichtshilfen und Fachlehrer/Fachlehrerinnen an Förderschulen ohne die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen zur Übernahme in das Beamtenverhältnis.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	_	_
b) nicht verwaltungsbezogen	_	_
2. Praktikanten/Praktikantinnen	20	20
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	_	_
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	20	20

Es handelt sich um Praktikanten/Praktikantinnen an Förderschulkindergärten für die Berufe des Sozialpädagogen/der Sozialpädagogin und des Erziehers/der Erzieherin.

Zu Titel 443 01:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 443 01.

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 00:

Die Lehrkräfte der Sonderschulen der Landschaftsverbände sind am 1.1.1976 in den Landesdienst übernommen worden aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und des Schulpflichtgesetzes vom 18.3.1975 (GV. NRW. S. 245).

Die Mittel sind veranschlagt für die Erstattung von Versorgungsbezügen für die vor dem 1.1.1976 in den Ruhestand getretenen Lehrkräfte unter Be

Die Mittel sind veranschlagt für die Erstattung von Versorgungsbezügen für die vor dem 1.1.1976 in den Ruhestand getretenen Lehrkräfte unter Berücksichtigung von Zahlungen im Beihilfebereich.

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt sind die Zuschüsse für die Beschulung hörgeschädigter sowie blinder und hochgradig sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern. Diese Aufgabe des Landes wird von den Landschaftsverbänden wahrgenommen. Die Landschaftsverbände sind zur Aufgabenwahrnehmung rechtlich nicht verpflichtet. Auf der Grundlage einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 1978 werden länderübergreifende Einrichtungen im Bereich der Sonderschulen vom jeweiligen Trägerland finanziert.

Zu Titel 633 20:

Veranschlagt sind Aufwendungen für Zuweisungen nach § 1 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion.

Zu Titel 633 30

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 633 00.

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7.wa akha atimmuna			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
	Titelgruppen Titelgruppe 62				
	Zuweisungen und Zuschüsse für Unterrichtshilfen im För-				
	derschulbereich Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				

883 62	124	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20 500	20 500	_	21
893 62	124	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	_	_	_	_
		Summe Titelgruppe 62	20 500	20 500	_	21

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Zuschüsse zur Herstellung und zur Sicherung des Absatzes von speziellen Lehr- und Unterrichtsmitteln für den Bereich der Gehörlosen, Blinden, Sehbehinderten und Geistigbehinderten. Außerdem können in Ausnahmefällen für die schwerpunktmäßige Beschaffung von Spezialausrüstungen für bestimmte Räume an einigen Schulen Zuschüsse gegeben werden.

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 75

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

- 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
- 2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch bei anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
- 3. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Augaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben
- Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
 4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen
- Veröffentlichtungen unentgeltlich abgegeben werden.

 5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.

 6. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beam-422 75 129

ten, Richterinnen und Richter..... 44 954 400 39 190 100 +5 764 300 39 689

Planstellen

		2017	2016	_				
		197	197	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin				
		630	385	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befäh entsprechender Verwendung	igung für das Lel	nramt für Sonde	rpädagogik bei	
		Bes.Gr. A 12 253 253 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-						
		1.080	835	— Planstellen				
		_		davon Dienstwohnungsinhaber				
				Gliederung nach Laufbahng	gruppen			
		197 883 — —	197 638 — —	Höherer Dienst Gehobener Dienst Mittlerer Dienst Einfacher Dienst				
427 75	129	Entgelte für neb	enamtliche	und nebenberufliche Tätigkeit	_	_	_	_
547 75	129	Nicht aufteilbare Verpflichtungserm		Verwaltungsausgaben 300 000 EUR.	3 400 000	3 400 000	_	608
633 75	129	Zuweisungen ar Verpflichtungserm		en und Gemeindeverbände 100 000 EUR.	300 000	300 000	_	794
686 75	129	Sonstige Zuschi	üsse für lau	fende Zwecke im Inland	_	_	_	74
		Summe Titelgru	ppe 75	- 	48 654 400	42 890 100	+5 764 300	41 165

Zu Titel 422 75:

Die für das Bedarfsfeld Sonderpädagogische Förderung und Inklusion veranschlagten Mehrbedarfsstellen für das gemeinsame Lernen in der Primarstufe und der Sekundarstufe I dürfen auch für Zwecke der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Inklusion) sowie für Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung verwendet werden.

Veranschlagt sind 1.080 (835) Planstellen zur Unterstützung des Inklusionsprozesses in Schulen, zur Unterstützung von Steuerungsprozessen im Zusammenhang mit Inklusion, sowie für den sonderpädagogischen Mehrbedarf in den Integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I und für den Mehrbedarf des gemeinsamen Lernens:

- a) 53 (53) Ausgleichsstellen zur Unterstützung von Steuerungsprozessen in den Regionen (Inklusionskoordinatoren / Inklusionskoordinatorinnen),
- b) 100 (100) Mehrbedarfsstellen zur Unterstützung des Inklusionsprozesses in den Schulen,
- c) 16 (16) Stellen für den Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler FIBS,
- d) 240 (330) Stellen für sonderpädagogischen Mehrbedarf in den Integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I und zu Inklusion,
- e) 200 (160) Stellen zur Absenkung der Klassengröße in Klassen des gemeinsamen Lernens,
- f) 176 (176) Stellen zur Unterstützung des Einstiegs in die Inklusion,
- g) 295 (-) Stellen für Changemanagement.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in die Schulkapitel 05 310 bis 05 410 verlagert werden	_	90
A 13 g.D.	Neue Stellen zur Absenkung der Klassengrößen in Klassen des gemeinsamen Lernens	40	_
A 13 g.D.	Neue Stellen für Changemanagement	295	_
Zusammen		335	90

Kapitel 05 390

Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (–)	
Funkt		2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 76

Inklusionspauschale

- INKIUSIONSPAUSChale
 Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
 Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Augaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
 In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichtungen unentgeltlich abgegeben werden.
 Rückzahlungen überzahlter Mittel werden hier vereinnahmt.
 Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.

Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beam-422 76 124

ten, Richterinnen und Richter..... 10 000 000 10 000 000

2017	2016	_
200	200	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
200	200	Planstellen
_		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
200 — —	200 — —	Höherer Dienst Gehobener Dienst Mittlerer Dienst Einfacher Dienst

633 76 124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	9 993	
		Summe Titelgruppe 76	10 000 000	10 000 000	_	9 993
		Gesamtausgaben Kapitel 05 390	1 055 799 200	982 176 700	+73 622 500	845 061
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 390	400 000	400 000	_	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion gewährt das Land Nordrhein-Westfalen zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion den Gemeinden und Kreisen ab dem Schuljahr 2014/2015 eine jährliche Inklusionspauschale von 10.000.000 EUR zur Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht lehrendes Personal im Dienst der Kommunen, soweit diese Kosten nicht der Finanzierung individueller Ansprüche nach § 35 a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und § 54 des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs dienen.

Die Leistung wird je zur Hälfte aufgeteilt auf die Kreise und kreisfreien Städte und die Gebietskörperschaften mit eigenem Jugendamt.

Die Verteilung der Mittel erfolgt durch Bescheid auf Basis der gesetzlichen Regelungen in § 2 Abs. 4 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion.

Das Land zahlt die Inklusionspauschale für jedes Schuljahr jeweils am 1. Februar aus.